

Die E-Zigarette – verbotener Genuss?

Arbeitskreis E-Zigarette

Frankfurt a. Main

Holiday Inn, 28.05.2015

Dr. Uwe Kage, Rechtsanwalt

Rechtliches Risiko Lifestyle-Produkte

- Lifestyle und „Borderline“-Produkte „unterliegen“:
- Arzneimittelgesetz?
- Medizinproduktegesetz?
- Lebensmittel und Bedarfsgegenstände-gesetz?
- Tabakrichtlinie?
- Rechtsfreier Raum – (noch) keine Regelungen?
- wissenschaftliche Bewertungen
- Risiko einseitig auf den Unternehmer verlagert
- Was macht Europa

Grundrechtsproblematik „D“

Staat

Unternehmer

- Art. 14 und Art. 12 GG
- Eigentum/freie Berufsausübung

Art. 2 GG
Gesundheitsschutz/
Verbraucherschutz

Grundrechtsschutz „EU“

EU

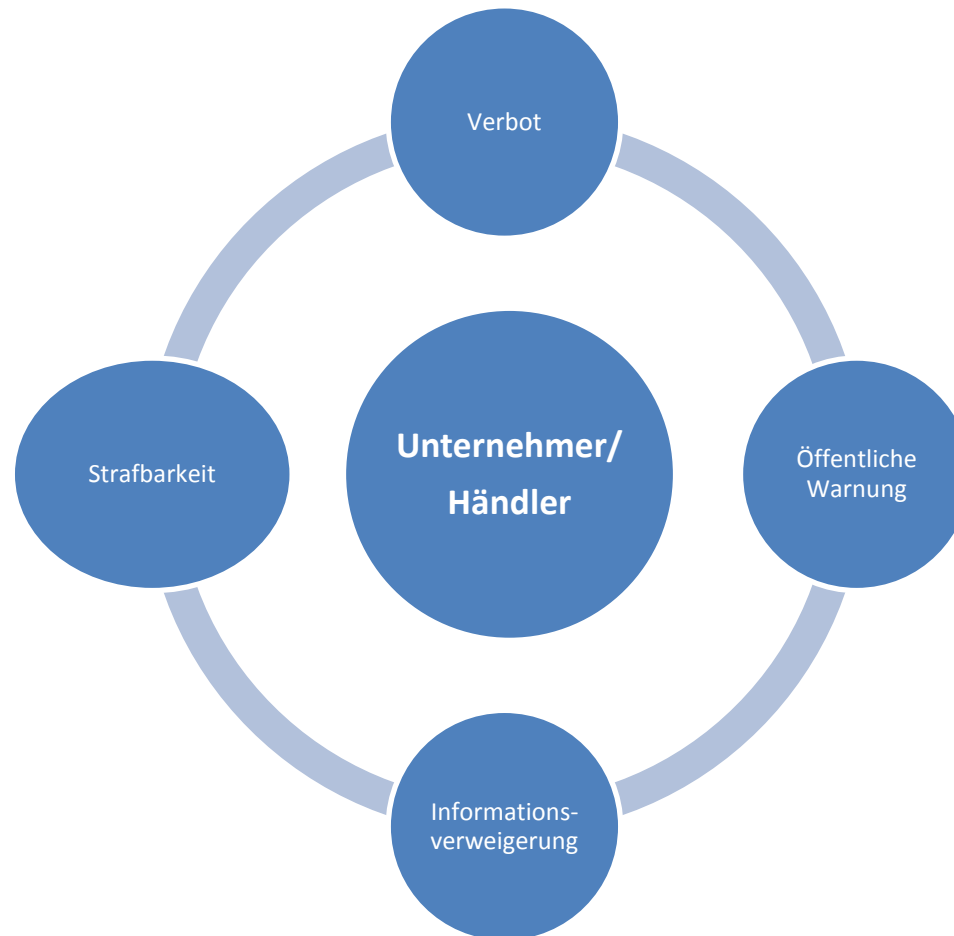
Unternehmer

- Art. 15/Art. 15 GG
- Dienstleistung/freie unternehmerische Betätigung

Artt. 3/35/38 GG
Gesundheitsschutz/
Verbraucherschutz

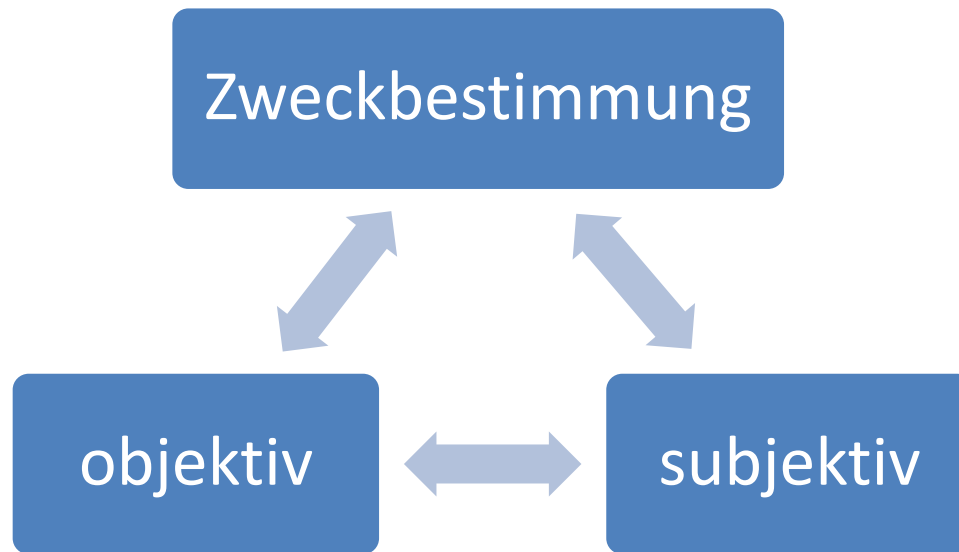
Spannungsfeld - Risiken

Maßnahmen der Behörden



Unsicherheit im System

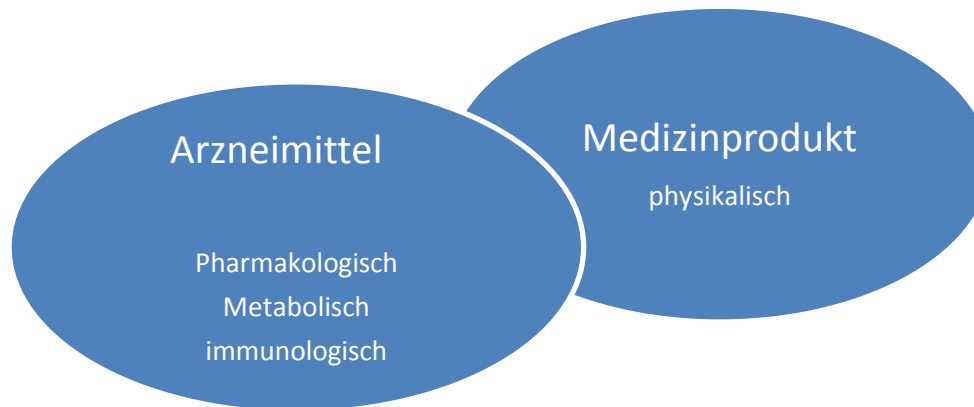
Wirkungsweise entscheidend



Behördliches Spannungsfeld

Abgrenzungsproblematik

Wie wirken Produkte?



Wertende Gesamtschau im Einzelfall

Rechtsfolgen dieser Defizite

- Wissenschaftlich determinierte Behördenentscheidungen
- Risiko: „wertende Gesamtschau im Einzelfall“ durch das Gericht
- „Gutachterstreit“
- Keine verlässliche Behördeninformation im Vorfeld
- Keine einheitliches (europaeinheitliches) Handeln
- Verunsicherung Unternehmer/Bürger
- Keine Investitionsschutz
- Unterlassungsklagen von Konkurrenten?
- Kosten-/Zeitfaktor für ggf.3 Instanzen
- Insolvenz/Fehlinvestitionen
- Was macht Europa?

Was macht Europa – die Lösung?

- Harmonisierungsrichtlinie 2014/40 EU
- Grundsätzlich EU-Bürokratismus/nationale Maßnahmen zusätzlich noch möglich!
- Harmonisierung aber zwingend:
 - zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen
 - Vermeidung von Markthindernissen
 - Gewährleistung Gesundheitsschutz/Jungenschutz
- Risiko: unterschiedliche Umsetzungen in den Mitgliedstaaten
- Beobachtung des Marktes und Bericht der EU bis 2021

Was macht Europa – die Lösung?

Harmonisierungsrichtlinie 2014/40 EU

- Inhalt:
 - klares „Bekenntnis „zum Gesundheitsschutz und Jugendschutz“!
 - klarer Hinweis auf Schädlichkeit des Rauchens!
- Regelung zur E-Zigarette/Kartuschen/Nachfüllbehälter
- Erwägungsgründe 36-48 zu dem Thema
- Gesamtes Thema E-Zigarette soll harmonisiert werden
- Risiko: unterschiedliche Umsetzungen in den Mitgliedstaaten/ zus. nationale Maßnahmen
- Beobachtung des Marktes und Bericht der EU bis 2021

Was macht Europa – die Lösung?

Harmonisierungsrichtlinie 2014/40 EU

- Definition in Art. 2 Nr. 16/17
- Umfangreiche Vorschriften in Art. 20
- Art. 20 Meldepflichten!
- Nikotingehalt der Flüssigkeit nicht über 20 mg/ml
- Kindersicherheit/Manipulationssicherheit
- Umfangreiche Warnhinweise
- Erwägungsgründe 36-48 zu dem Thema
- Gesamte Thema E-Zigarette soll harmonisiert werden
- Risiko: unterschiedliche Umsetzungen in den Mitgliedstaaten

Was macht Europa – die Lösung?

Harmonisierungsrichtlinie 2014/40 EU



Umsetzung bis 20. Mai 2016



umfassende Regelungen/Bürokratismus



Kennzeichnungs- u. Meldepflichten



Werbeverbot/w. Spielraum für nat. Maßnahmen



Verbot durch EU-Kommission möglich